

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten an der Industriearbeiterschaft rächen würde. Im Kleinen, wie kürzlich in Südwales und Lancashire, läßt die Regierung es auch nicht an Anzeichen dafür fehlen, daß ihre Verpflichtung gegenüber den Gewerkschaften Grenzen hat. Trotzdem fehlt zu jenem aufrüttelnden Beispiel der Regierung, das viele, nicht selten unter Berufung auf das deutsche Vorbild, verlangen, eigentlich noch alles. Die offizielle Behandlung der Reformfrage, die durch den Zusammenbruch der Erwerbslosenversicherung aufgeworfen wurde, verleugnet den Ernst, mit dem Mr. Snowden selbst sie umkleidet und in der Tat in den Mittelpunkt der Politik der nächsten Monate gerückt hat.

Man hat zu bedenken, daß die hohe Lebenshaltung, sozialpolitisch unterbaut, ein definitives nationales Ideal Englands ist, vergleichbar dem amerikanischen Prosperity-Mythos, aber älter und ein gut Teil tiefer begründet. Es gibt in England keine Partei, die nicht erst in allerjüngster Zeit gelernt hätte, sich skeptisch über dieses Ideal zu äußern, und es gibt eine Partei, die es tolerant nimmt und immer so nehmen wird. Diese Partei regiert. Sie ist nicht blind dafür, daß die Lebenshaltung eines großen Ausfuhrlandes in vernünftigen Beziehungen zu Weltwirtschaftserträgen stehen muß. In diesem Punkte verlangt ihr Programm, „durch internationale Aktion (gemeint ist vor allem das Genfer Arbeitsamt) den Standard der anderen zu heben, anstatt den eigenen zu senken“. Kein sehr durchschlagender Programmpunkt in der Situation, wie sie ist. So liegt etwas von parteipolitischer Tragödie in der Luft. Aber für England scheint es keine dritte Möglichkeit zu geben zwischen der Anpassung an das Unabänderliche und dem Unglück eines schweren, langwierigen Lohn- und Klassenkampfes. Die Regierung Mac Donald würde die letztere Alternative um vieles wahrscheinlicher machen, wollte sie jetzt die Geschäfte an die Konservativen abgeben, weil ihr „der Boden zu heiß“ wird.

L o n d o n, Ende Februar 1931.

F. L i n d s c h e i d t.

Kultur- und Zeitfragen

Politische Erneuerung.

Auch für die Schweiz, für Volk und Staat, kommt die Erneuerung. Wir sehen und wir wollen sie. Das ist das Ziel der Erneuerungs-Bewegung. Wir sind ungehalten und voll Unbehagen über die Ziellosigkeit der Zeit, die Herzlosigkeit und Not der Gegenwart, den Unglauben einer Welt von Ungerechtigkeit und so geht unser Wollen nach allseitiger Befreiung und Erneuerung.

Wir stellen keine Fragen — da folgte uns kein Mensch —, Antworten geben wir! Wir wissen, was wir wollen. Sicher ist der Grund und sicher unser Ziel. Wir fragen nicht: was wollt ihr? Wir sagen nur: das sollt ihr! Unser Ziel und unsere Richtung hin zum Ziel ist derart, daß die Sammlung aller guten Kräfte, aller Tätigen im ganzen Volke unabwendbar wird.

Noch bekämpfen sich die Menschen und beschimpfen sich die Einzelnen, die Gruppen und Parteien und Verbände aller Art, daß es eine Schmach und Schande ist. Noch leben wir im sogenannten „Klassenkampf“. Wir aber lehnen diesen ab, verwerfen ihn im Namen einer neuen Zeit. Es ist uns klar, daß alle sozialen Fragen mit ganzem neuem Willen zur Zusammenarbeit anzufassen sind.

Das Grundgesetz ist uns die V o l k s v e r b u n d e n h e i t, die Volksgemeinschaft, die Volksordnung. Der Staat ist uns die Form dafür. Als Mittel dafür wollen wir: die Erneuerungs-Bewegung, die Berufsverbände, die Regierung. Wir verkünden die Gemeinsamkeit. Wir sind ein Volk. Unüberbrückbar sind nur dort die Klüfte und die Klassengegensätze, wo der Haß gepredigt wird. Wir bekennen uns zum Dienst an Volk und Staat. Dieser adelt und befreit und eint. Die Gemeinschaft ist uns eine unerbittliche und zugleich segensbringende Naturnotwendigkeit.

Kein Fortschritt, keinerlei Kultur ist möglich, wo die menschliche Gesellschaft als Gemeinschaft sich zersetzt, zerfällt. Nur Zusammenarbeit schafft uns Fortschritt und Kultur. Der Einzelne und die Gesamtheit sind zwei unzertrennliche Begriffe. Wir verlangen darum die Verantwortung, die Ordnung und die Einordnung.

Wer Bürgerrechte will, soll wissen, daß er auch Verantwortung dem Volke gegenüber hat. Gemeinnutz geht vor jedem Eigennutz. Das gehört zum Wesen der Demokratie. Jeder Einzelne soll wertetätig etwas leisten für die Volksgemeinschaft, der ein jeder untrennbar verbunden ist. Die Notwendigkeit der Arbeit ist für jeden und von allen anerkannt. Zwecklos aber ist die Anerkennung, wenn die Arbeit nicht Zusammenarbeit ist. Wir rufen jeden Einzelnen zur Arbeit, alle aber zur Zusammenarbeit auf. Nicht daß der Einzelne immer mehr auf den Staat, auf die Gemeinschaft, auf die Allgemeinheit sich verlassen kann, — sondern umgekehrt, daß sich der Staat, die Allgemeinheit immer mehr auf jeden Einzelnen verlassen kann, das fordern wir. So schaffen wir die Volkserneuerung, mit dem Zweck, einen Staat zu schaffen, der alle Einzelinteressen, alle Klasseninteressen dem Volksinteresse unterordnet. Dafür wollen wir auch die Regierung mit Verantwortung, handlungsfrei vom Parlament, frei von den Parteien und den Massen. Frei von den Massen — denn vorwärts kommen wir nicht dadurch, daß alles eine gleiche große Masse wird, nicht Massen, sondern die Gemeinschaft schaffen wollen wir. Wir kennen keine sozialen Fragen, sondern nur soziale Befehle. Die Wohlfahrt eines Landes wird geschaffen durch die Tüchtigkeit des ganzen Volkes. Unser Wille ist ein Volk, das sich der Arbeit freudig hingibt, das keine Mühen, keine Opfer scheut, daß Bildung, Wohlstand und Gesundheit immer breiteres Besitztum wird. Was wir fordern, das sind nicht Begehren aller Art. Unsere Forderung heißt: Opfergeist. Unsere Losung lautet: Heldensinn statt Massensinn.

Demokratie bedeutet uns die Volksverbundenheit, daß jeder darin seinen Platz und Zweck und seine Arbeit hat und damit die Verantwortung und seine Pflicht und demgemäß sein Recht. Wir schätzen Menschen nicht nach ihrer Anzahl ab, sondern nach dem Wert. Wir verwerfen den Parteienstaat. Alle Forderungen, alle Bindungen bestehender Parteien sind den Losungen der Erneuerungs-Bewegung und der Berufsverbände einzuordnen. Den Volksstaat wollen wir an Stelle des Parteien- und des Klassenstaats. Den Parteien aber gehen die Parteiprogramme den Begriffen Vaterland und Volk und Staat voran. Sie versprechen alles, aber fordern von den Menschen — vielleicht einen schönen Beitrag für die Rasse der Partei, sonst nichts. Die Erfüllung der Verheißung soll die Zukunft bringen, wenn — der zahlenmäßige Erfolg für die Partei genügend groß geworden ist. Die Parteien führen alle in gerader Linie zur Verwirrung und Zerfetzung allerwärts.

Wir lehnen daher jede Herrschaft der Parteien und wir lehnen die Parteien selber ab. Sie zerreißen uns die Volksverbundenheit und zerstören damit auf die Dauer auch die Volkswirtschaft. Die Organisation der gesamten Volkskraft soll parteilos sein. Auch in den Reihen der Parteien selber lebt schon lange der Gedanke: so können wir nicht weiterlaufen. Wir sollten uns die Hände reichen und uns in die Augen schauen. Mächtig regt sich der Gedanke — besonders in der Auseinandersetzung, in dem Ringen zwischen Kapital und Arbeit zeigt er sich —, daß wir alle wieder festen Boden finden müssen, festen Boden, der gemeinsam ist. Die Parteien werden uns nicht helfen können, das ist allen klar. Ein Volk, und besonders gilt das für die Schweiz, mitten drin im Kampf der großen Völker, muß eine Einheit bilden und jegliche Zerfetzung meiden, sonst hat es weder Zukunft noch Bestand. Darum will die Erneuerungs-Bewegung, nach ihrem Ursprung und nach ihrem Ziel, die Bewegung aller Bürger sein. Zunächst ist sie sicher Minderheit. Sie wird aber nicht verfehlen, Einfluß zu gewinnen. Die Türen sind weit offen, daß ein jeder, der diese Losungen als Ganzes anerkennt, in die Reihen treten kann.

Wir bejahen klar den Wert und die Notwendigkeit der Arbeit. Sie nur schafft uns Not und Armut aus der Welt. Jede Arbeit aber ist ein Teil der Volksarbeit. Wir fordern die Gemeinschaft aller Schaffenden. Keiner darf im Gegensatz zu dieser seine Arbeit tun. Es darf keine Kämpfe geben zwischen Arbeiterschaft und Staat. Ein Verband, jegliche Organisation, die die Einheit aller Arbeit, die Zusammenarbeit in der Volksverbundenheit nicht anerkennt, wird aufgelöst. Die

Zusammenarbeit also wollen wir um jeden Preis. Streiks und Aussperrungen dürfen nicht mehr sein.

Die Grundlage aller Bürgerrechte ist uns Arbeit und Verantwortung. Die Gewerkschaft soll das Volk und das Volk soll die Gewerkschaft sein. Darum sind Berufsverbände überall zu bilden, sowohl für Arbeiter als für Arbeitgeber. Ein Beruf ist ein Verband. Arbeitende Menschen auszubeuten geht nicht an. Jede Ausbeutung ist Feindschaft gegen Volk und Staat. Wohlstand hat nur Zweck, wenn dabei das Volk als Ganzes reicher wird. Wir bekämpfen jegliche Bereicherung, die unsittlich ist und ungerecht. Jegliches Geschäftsgebahren, das verbrecherischer Art ist, wird verurteilt gleich wie jede andere Verbrechenstat. Nicht durch Menschenchinderei und Wucher darf Reichtum erworben werden. Nicht nur das Recht hat jeder Mensch, sich eine Existenz persönlich zu erwerben, er hat vielmehr die Pflicht dazu. Nicht „gleiches Recht für alle“, aber „freie Bahn für den, der etwas leisten will“. „Freie Bahn für jeden Tüchtigen und den Fähigen die Führerschaft“. Denn nicht vom Gegensatz von Kapital und Arbeit kommt die Armut her. Der Wohlstand ist uns eine Frage der Erziehung und der Sittlichkeit, der Tatkraft und Entschlossenheit, des Sinnes, welcher Mühen auf sich nimmt und Opfer bringt, die Frage, welcher Wille herrscht und welcher Geist. Wir verkünden es daher, daß jeder frei persönlich die Verantwortung für sich zu übernehmen hat. Des gesamten Volkes Wille muß der Arbeitswille, muß der Wirtschaftswille und nicht Fürsorge sein. So ist unsere Botschaft an das sogenannte Proletariat, an die Lohnarbeiterschaft. Wir stehen für sie ein. Sie gehört mit allen guten Kräften in die Erneuerungs-Bewegung.

Und die Jugend. — In gesunder Jugend lebt ja stets der Gedanke der Persönlichkeit. Sie lehnt ganz naturgemäß sich auf gegen jegliche Gemeinheit und Gleichmacherei. Darum werden wir es wagen, ganz besonders mit der Jugend. Führerschaft ist unsere Losung, denn die Zukunft, jeder Fortschritt fordert Führerschaft. Ohne solche gibt es kein Gedeihen für das Volk. Uns selber halten wir zum Narren, wenn wir glauben, daß das nicht wahrhaft demokratisch sei. Der Führergrundsatz ist verankert in der menschlichen Natur. Doch heißt uns Führerschaft nicht einfach Macht ausüben, sondern als Seele kommender Zeit das Volk hinführen zur Erkenntnis seiner Sendung in der Welt. In diesem Sinne wollen wir auch die Regierung stark, als Führerschaft und einen Bundespräsidenten, nicht nur als der „erste unter seinesgleichen“, sondern mit größtmöglicher Verantwortung und Macht.

Wir sind dafür, daß im Falle eines Angriffs unser Land verteidigt wird. Was daher der Tapferkeit, Wehrfähigkeit des Landes und des Volkes dient, das wollen wir. Denn, wer sich nicht verteidigt, ist kein Mann. Wir wollen aber keinen Krieg, denn wir lieben unser Land und Volk und wenn alle Völker ihre Heimat lieben, gibt es keine Kriege mehr. Doch sagen wir in dieser Sache mit erhobener Hand: solange einer von den Rechten, welche in Verfassung und Gesetz verankert sind, Gebrauch macht, manchen Vorteil, den die Volksgemeinschaft bietet, mißbenutzt und mitgenießt, sind auch Nachteile mit in Kauf zu nehmen und zu jedem Recht gehört die Pflicht. Unsere Losung heißt: Zuerst die Pflicht und dann das Recht.

Wir sind für das Eigentum. Es soll gesichert sein und anerkannt. Aber es darf nicht im Widerspruch zum Volkswohl sein. Auch hier erwächst das Recht aus der Verantwortung, aus einer Pflicht.

Auch die Pressefreiheit ist uns vielmehr Pflicht, Verantwortung, als Recht. Gewiß soll jeder seine eigene Meinung haben, aber die Bedingung ist auch hier, daß die Verantwortlichkeit von der Freiheit nicht zu trennen ist. Es gibt Gesinnungen, wo Freiheit und wo Duldung zum Verbrechen wird. Wenn ausbeuterisch dem Volk das Tun und Treiben der Verbrechermwelt Tag für Tag gezeigt, geschildert wird, daß es nachgerade selbstverständlich wird, daß in Zorn und Ärger, daß aus Haß und Rache jeder zum Revolver greift, so wird es höchste Zeit, daß wir Führer guten Willens haben und mit Macht. Das Wort Freiheit wird schon längst schamlos mißhandelt und mißbraucht, sowohl in der Gesinnung als im Handeln überall. Beschränkung dieser sogenannten Freiheit tut uns not. Wir stellen uns in bewußten Gegensatz gegen die Zerstörungs- und Zersetzungsarbeit überall und organisieren an jedem Ort den Volkswiderstand, der den Staat, die Religion,

die Arbeit schützt, und die Volkswirtschaft, die Volksgemeinschaft, die Familie, das Land.

Privatsache ist die Religion uns nicht. So stark unser Sinn für die Wirklichkeit ist, so stark ist unser Glaube: ich weiß, an wen ich glaube, ich weiß, was fest besteht. Religion bedeutet uns Gemeinschaft: du bist ich und — wir sind alle Gottes.

Schicksalsverbunden mit dem übrigen Europa ist die Schweiz. Von außen wird uns eines Tages unser Staat zerschlagen, wenn wir nicht selbst an ernste Arbeit gehen und selbst ändern, was die Zeit und Not von uns verlangt. Wir müssen sehen und erkennen, daß jedes Land und Volk, und ganz besonders unsere kleine Schweiz im Herzen von Europa, nur in zielbewußter Arbeit und in starker wirklicher Gemeinschaft fortbestehen kann. Vom Zusammenschluß Europas hängt auch unsere Zukunft ab.

Zürich.

Werner BIRTH.

Bücher-Rundschau

Die Dienstverweigerung.

Altorf: Die Dienstverweigerung nach schweizerischem Militärstrafrecht. 318 Seiten.

Die Ausführungen Altorfers sind klar und interessant genug, daß sie auch für den Laien lesbar und sehr zu empfehlen sind. Das Werk bietet genügend Stoff, um noch dann und wann danach zu greifen. Für diesmal sollen eine kurze Inhaltsangabe und einige Bemerkungen genügen. Nach längeren Ausführungen über Objekt, Subjekt und Wesen der Dienstverweigerung, in denen dem Laien manche überraschende Feinheiten unseres Militärstrafrechtes entgegentreten, vergleicht Altorf die Dienstverweigerung im Militärstrafgesetz 1851 mit der Lage im neuen Gesetz (1927).

Zwei Beispiele: „Der Begriff der Dienstverweigerung im M. St. G. 1927 ist ein bedeutend engerer als er es im M. St. G. 1851 war. . . Unser M. St. G. B. ist das erste, das zugleich einerseits die Abwesenheitsdelikte in solche des Nichteintrückens und in solche des Verlassens der Truppe trennt und damit der verschiedenen juristischen Natur der beiden Arten gerecht wird (in den meisten ausländischen M. St. G. B. wird die Dienstverweigerung ohne weiteres der Desertion gleichgestellt!), und das andererseits die Fälle, in denen der Täter sich durch Nichteintrücken der Dienstpflicht zu entziehen beabsichtigte, von denjenigen absondert, in denen er ohne diese Absicht einem Aufgebot nicht Folge geleistet hat. Die Regelung des M. St. G. 1927 könnte geradezu vollkommen genannt werden, wenn sie nicht einen großen Fehler hätte: Das Fehlen der Möglichkeit, auch das fahrlässige Nichteintrücken in schweren Fällen gerichtlich bestrafen zu können.“

In der Verfolgung der Anstifter zur Dienstverweigerung wies das M. St. G. 1851 bedenkliche Lücken auf. Anstifter konnten nur bestraft werden, wenn ihre Bemühungen Erfolg hatten, wenn ihre Aufforderung sich an mehrere Personen wandte, und „wenn die Anstiftung durch einen im Dienst befindlichen Dienstpflichtigen geschah! Zivilpersonen unterstanden nur dann den Militärstrafgesetzen, wenn sie auf dem Wege zum Korpsammelpfad befindliche, in einen aktiven Dienst einrückende Wehrmänner anzustiften suchten! Nicht einmal in Zeiten eines aktiven Dienstes konnten Zivilpersonen, die in Zivil befindliche Wehrmänner zur Dienstverweigerung aufforderten oder verleiteten, bestraft werden. In Friedenszeiten war eine Bestrafung überhaupt ausgeschlossen; selbst dann, wenn die Aufforderungen beim Einrücken der Truppen geschahen!“ 1927 hat die notwendige Korrektur gebracht. „Danach ist der Zivilist, der einen Dienstpflichtigen in Friedenszeiten zur Dienstverweigerung bestimmt hat, zu strafen. . . Aber nur dann, wenn die Anstiftung Erfolg gehabt hat.“